Brandenburgisches Landeshauptarchiv

O - 1571 Potsdam
Sanssouci-Orangerie
Postfach 48

G u t a c h t e n
zum Stadtwappen von Peitz

Potsdam, 16. Juli 1992

Die Grundsymbolik der dreitürmigen Burg mit dem Vogel läßt sich durchgängig seit dem ersten überlieferten Siegel von 1563 nachweisen.
Die Tingierung (Farbgebung) des Wappenbilds wurde mehrfach verändert. Vergleichsweise finden sich unterschiedliche Angaben im Standardwerk von Otto Hupp "Die Wappen der deutschen Städte, Flecken und Dörfer. Frankfurt a. M., 1896" und im "Lexikon Städte und Wappen der DDR. 2. A. Leipzig 1984", insbesondere mit den Metallfarben für die Burg (Silber und Gold) und mit dem bei Hupp noch nicht vorhandenen grünen Schildfuß.
Mit der Wiederverwendung der Zahl 85, deren Bedeutung weiterhin unklar bleibt, wird auf das Siegel von 1563 bezug genommen.

Für die endgültige Gestaltung, die nur in der Ausrichtung der Turmfahnen von der eingereichten Abbildung abweicht, schlagen wir folgende Beschreibung vor:

In Rot eine goldene dreitürmige Burg mit geschlossenem blauen Tor auf grünem Schildfuß; auf dem blauen Spitzdach des Mittelturmes mit goldenem Knauf ein goldener Vogel, beseitet von den Ziffern 8 und 5; die Seitentürme mit blauen Kuppeldächern, mit goldenen Knäufen und linkshin gewendeten Fahnen.
Dazu ist zu bemerken, daß heraldisch links vom Träger aus zu sehen ist, also die Wetterfahne neben der 8 zu ändern wäre.
Wir empfehlen aus praktischen Gründen anstelle des Schildes in Form einer Tartsche die Anwendung der allgemein üblichen unten gerundeten Schildform mit senkrechten Flanken.

Fernruf: 2 29 71, 2 29 72
Telefax: 2 29 71

Bankverbindung:
Bundesbankfiliale Potsdam

BLZ 160 00000
Konto-Nr. 160 015 00

Gegen die Weiterführung des Wappens der Stadt Peitz bestehen, unter Beachtung der Hinweise, aus heraldischer und historischer Sicht seitens des Brandenburgischen Landeshauptarchivs keine Bedenken.

Wir schlagen deshalb das Wappen in der empfohlenen Fassung dem Ministerium des Inneren zur Bestätigung vor.

iV Fritz

Prof. Dr. Beck
Direktor